Kabinettsbeschluss zur RED III-Umsetzung vom 10.12.25

(Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der THG-Quote)

Einschätzung von Elmar Baumann, Geschäftsführer beim Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie

„Der Kabinettsbeschluss gibt dem deutschen Biokraftstoffmarkt in wichtigen Fragen Orientierung."

„Der VDB begrüßt ausdrücklich die für das Quotenjahr 2026 wirksam werdende Abschaffung der Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe, weil damit ein wesentlicher Anreiz für betrügerisches Handeln entfällt."

„Die verpflichtende Zulassung behördlicher Witness Audits ist erst zum Jahresbeginn 2027 vorgesehen. Der VDB fordert, dies im parlamentarischen Verfahren analog zur Abschaffung der Doppelanrechnung auf 2026 vorzuziehen; denn Witness Audits sind ein wesentliches Instrument zur Betrugsvorbeugung."

„Der VDB empfiehlt, die THG-Quote im Jahr 2027 bereits auf 17,5 Prozent anzuheben; das Kabinett sieht hier 16 Prozent und 18 Prozent im Folgejahr vor. Durch eine höhere Quote im Jahr 2027 können die enormen Quotenüberschüsse der letzten Jahre, die aufgrund einer Sonderregel 2027 geballt wieder auf den Markt kommen, deutlich reduziert und Marktverwerfungen beendet werden, die nicht zuletzt auf zweifelhafte Importe angeblich fortschrittlicher Biokraftstoffe zurückgehen."

„Um dem mittelfristig rückläufigen Energieverbrauch im Verkehr Rechnung zu tragen, sollte das Cap für den Anteil anbaubiomassebasierter Biokraftstoffe von 4,4 Prozent auf den EU-rechtlich zulässigen Wert von 5,8 Prozent angehoben werden. Damit wird es möglich, die heute eingesetzten, nachhaltigen Rohstoffmengen aus der Landwirtschaft weiter zu nutzen."

„Kritisch betrachtet der VDB die Zulassung weiterer Rohstoffkategorien für mitverarbeitete biogene Öle in Mineralölraffinerien (co-HVO). Die Nachweis- und Massenbilanzregeln für co-HVO sind aus unserer Sicht keineswegs sattelfest. Nach den Erfahrungen mit systematischem Betrug in den letzten drei Jahren müssen zunächst die regulatorischen Schlupflöcher geschlossen werden, bevor über eine Ausweitung von co-HVO diskutiert werden kann."